

Berufsverbote-Veranstaltung VHS Heidelberg, 2. Februar 2023

M: Hallo und guten Abend,

vielen Dank an alle, die die Veranstaltung und den Entschließungs-Antrag im Gemeinderat ermöglicht haben. Und Danke für die zahlreiche Teilnahme.

Luise Reif und ich werden aus Sicht der Betroffenen einen Überblick zu den Berufsverboten im Rhein-Neckar-Raum geben. Unter anderem möchten wir aus diesem dicken Buch vortragen: *„Verfassungsfeinde im Land? Der 'Radikalenerlass' von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik.“*

Es handelt sich um die von der Landesregierung finanziell geförderte Studie der Universität Heidelberg von Mai letzten Jahres zum Radikalenerlass - in Baden-Württemberg Schiess-Erlass genannt, nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess. Alle 684 Seiten vorzulesen haben wir nicht vor Zusammen zwei Seiten Zitate müssen reichen. Im Laufe unseres Beitrags werden auch noch drei Betroffene persönlich berichten.

Das Einladungsblatt für die heutige Veranstaltung, mit den Aussagen von Herrn Kretschmann im Sommer und Herbst, er habe „keine Zeit“ und es gebe „Wichtigeres als sich mit der Studie zu befassen“, war bereits verteilt – da gab es eine kleine Überraschung: Wie bekannt, hat sich der MP am 19.1., angesichts des öffentlichen Drucks, nach 8 Monaten doch zu einer Stellungnahme zum Uni-Forschungsprojekt gezwungen gesehen.

Aus Zeitgründen möchten wir daher auch darauf verzichten, den weitgehend bekannten ARD-Film zum 50. Jahrestag vor 1 Jahr bzw. Ausschnitte daraus zu zeigen. Darin hatte Herr Kretschmann zugesagt, im Anschluss an die Studie eine Entscheidung zu treffen.

Zu seinem ins Internet gestellten fünfseitigen „Offenen Brief“ an alle „lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger“ und sein Begleitschreiben an die „baden-württembergische Initiative gegen Berufsverbote“ kommen wir noch.

Worauf wir heute weniger eingehen können, ist die lange Vorgeschichte des Radikalenerlasses. Er fußt bekanntlich auf dem deutschen Beamtenrecht mit der sogenannten „Gewährbieteklausel“, was wiederum zurückgeht auf das Gesetz der Nazis „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ - es wird am 7. April ebenfalls 90 Jahre alt. Die Verfolgung von Linken in Deutschland hat eine lange Geschichte: Vor dem Radikalenerlass gab es bekanntlich schon den Adenauer-Erlass 1950 oder das KPD-Verbot 1956. Bei unserer Kundgebung vor der PH Ende 2021 haben wir über diese Entwicklung ausführlich berichtet.

Heute möchten wir uns auf die Studie und darauf konzentrieren,

- wie weit wir durch die Aktivitäten um und nach dem 50. Jahrestag des Radikalenerlasses mit unseren Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung der von Berufsverbot Betroffenen gekommen sind, insbesondere in Baden-Württemberg.
- Und es wird um den Antrag im Gemeinderat gehen, den verschiedene Fraktionen und Gemeinderats-Mitglieder zu unserer Unterstützung in das Gremium eingebracht haben.

Zur Studie der Uni Heidelberg zum Radikalenerlass und den Auswirkungen der Berufsverbote in der Region:

L: Die vier Jahre dauernde Verweigerung der Einstellung von Michael Csaszkóczy als Realschul-Lehrer auf Grund seines antifaschistischen Engagements ist den Meisten noch in Erinnerung. Sie

ging damals bundesweit durch die Medien. Das Buch enthält dazu ein Zitat aus dem „Spiegel“ von damals: *„Berufsverbot – das ist das böse B-Wort, das beinahe vergessen schien und zurückführt in den finsternen Teil der siebziger Jahre. Der Radikalenerlass ist tot, aber er zuckt noch.“*

Das Zitat ist von August 2004. Aktuell muss hinzugefügt werden: Während der Radikalenerlass vor fünf Tagen 51 Jahre alt wurde, wird er mittlerweile „wiederbelebt“ - mit der Behauptung, es gehe „gegen Rechtsextreme im öffentlichen Dienst“. In Brandenburg steht als erstem Bundesland diesen Monat ein sogenannter „Verfassungstreue-Check“ vor der zweiten Lesung im Landtag: In weiten Teilen eine wörtliche Kopie des Schiess-Erlasses von 1973, allerdings noch verschärft, in Gesetzesform.

Kernpunkt - die Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst. Dieser soll bei künftig erneuten Massen-Überprüfungen bei Einstellungen und Beschäftigung im Öffentlichen Dienst wieder die Deutungshoheit haben, wer angeblich „Verfassungsfeind“ sein soll. Zur offenen demokratiefeindlichen Rolle des „Verfassungsschutzes“ muss nichts mehr gesagt werden. Stichwort NSU-Skandal. Seit zwei Jahren gibt es Proteste von Berufsverbote-Initiativen, Gewerkschaften und anderen gegen dieses laufende Gesetzesvorhaben in Brandenburg.

M: Vor 19 Jahren war Michaels Berufsverbot eine Art „Nachzügler“-Fall. Die Uni-Studie zitiert aus dem Csaszókóczy-Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim von 2007 (Zitat): *„(Der) Vorwurf mangelnder Verfassungstreue (kann) nicht aufrechterhalten werden. ... Die Anstellung (ist) ihm 'rechtswidrig versagt' worden“* (Zitat Ende).

Drei Jahrzehnte davor gab es infolge des Radikalenerlasses massenhaft Einstellungs-Ablehnungen bzw. Entlassungen von Linken aus politischen Gründen, bundesweit offiziell 1521. Für Baden-Württemberg nennt das Innenministerium 288 Fälle, von denen im Uni-Forschungsbericht 90 exemplarisch behandelt bzw. benannt werden. Von den 90 sind über ein Drittel aus dem Rhein-Neckar-Raum.

L: Die stellvertretende Forschungsprojektleiterin Birgit Hofmann und Herausgeber Professor Edgar Wolfrum stellen in ihrer „Einführung“ zur Studie fest (Zitat): *„Baden-Württemberg galt ... durchaus zu Recht, wie unser Projekt zeigt, ... als 'Hochburg' des Extremistenbeschlusses. ... Sogar Reinigungskräfte gerieten in den Fokus der Überprüfung der Verfassungstreue: Eine spanische Staatsangehörige, vorgesehen als ... Reinemachefrau« an der Universität Mannheim, ... sollte auf Anfrage ihres Arbeitgebers, dem universitätseigenen Rektorat, Mitte 1981 auf ihre »Verfassungstreue« hin überprüft werden“* (Zitat Ende).

Die zweitmeisten Berufsverbote im Land gab es in Freiburg, wo es von 1984 bis 1991 unter anderem Werner Siebler, bekannt als „roter Briefträger“, mit einem Berufsverbot auf Bundesebene traf. Im Zentrum der „Berufsverbote-Hochburg Baden-Württemberg“ stand Heidelberg. Dies belegen auch unsere eigene Recherchen, festgehalten auf 15 Seiten - wobei 13 Fälle erst letztes Jahr durch die Studie bekannt wurden. Von der PH Heidelberg wurden ab 1974 allein 50 linke Lehrerinnen und Lehrer nicht in den Schuldienst übernommen.

Insgesamt gab es in der Rhein-Neckar-Region in den 1970er/1980er Jahren mindestens 180 Betroffene: 107 sind mit vollem Namen bekannt, 21 mit abgekürztem Nachnamen; 52 sind in Fall-Darstellungen ohne Namensnennung dokumentiert.

Auf Heidelberg entfielen 121, auf Mannheim 33 und das Umland 26 lebenslange bzw. zeitweilige Berufsverbote. Auf Grund der Dunkelziffer liegen die tatsächlichen Zahlen noch höher. 41 Prozent waren Lehrerinnen und Lehrer, 20 Prozent Lehrkräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte an Hoch- und Fachhochschulen der Region. Zu 15 Prozent traf es Juristen, zumeist spätere Rechtsanwälte, bei denen das Referendariat oft um Jahre verzögert wurde.

M: Auf Kliniken, Ärzte, Ärztinnen, Pflegekräfte und den Sozialarbeits- bzw. Erziehungsbereich entfielen jeweils sechs Prozent der 180 Betroffenen. Berufsverbote wurden auch von Stadtverwaltungen verhängt. So ist an der Musik- und Singschule Heidelberg 1973 eine Violin-Lehrerin gekündigt worden. Begründung: Ihr Mann sei Mitglied im „Sozialistischen Patientenkollektiv (SPK)“ gewesen.

Am städtischen Jugendzentrum im Emmertsgrund wurde 1976 eine Sozialarbeiterin fristlos entlassen – auf Grund Unterstützung des Protests Jugendlicher gegen die geplante Schließung des Zentrums und „Sympathisantentum“ mit linken Organisationen. Zusätzlich erhielten neun Sozialarbeits-Praktikantinnen und -Praktikanten Ausbildungsverbot, weil sie sich mit der gekündigten Sozialarbeiterin solidarisierten. Auch Schülerinnen und Schüler wurden relegiert, zum Beispiel am Mannheimer Tulla-Gymnasium, da sie einen bereits 1971 in einem Berufsverbote-Vorläufer-Fall entlassenen Studienassessor (Jürgen Daum) unterstützt hatten.

Fast alle in der Region von Berufsverbot Betroffenen bewegen sich heute altersmäßig Richtung 70, zum Teil 80. Neun von ihnen leben unserer Kenntnis nach bereits nicht mehr. Meistens gingen den Maßnahmen sogenannte „Anhörungen“ voraus - bei Lehrerinnen und Lehrern vor den Oberschulämtern. Als Ablehnungs-Grund wurde überwiegend Kandidatur bei Wahlen für legale, linke Organisationen genannt: KHG/KBW, MSB Spartakus/DKP, GIM (Gruppe Internationaler Marxisten) oder SHB (Sozialdemokratischer Hochschulbund). Aber auch bloße Unterschriften unter Resolutionen oder die Teilnahme an Demonstrationen, zum Beispiel gegen Fahrpreiserhöhungen 1973 in Mannheim oder den Vietnamkrieg dienten als Begründung.

Bundesweit richteten sich die Berufsverbote zu über 95 Prozent gegen Linke. Auch in Baden-Württemberg waren laut Studie „nur etwa drei bis vier Prozent der Gesamtzahl Fälle von rechts“. Für den Rhein-Neckar-Raum gab es nach unseren Recherchen nur in zwei Fällen Maßnahmen gegen Rechte bzw. Neo-Nazis, ein Anteil von 1,1 Prozent.

L: Die Historikerin Mirjam Schnorr befasst sich in der Forschungsarbeit anhand von Archiv-Dokumenten detailliert mit der praktischen Durchführung des Schiess-Erlasses. Unter den 90 baden-württembergischen Beispielen werden aus der Region die Berufsverbote von Reinhard F., Martin Hornung, Michael Csaszκόczy und Luise R. ausführlicher behandelt.

Bei „Lehramtsanwärter Reinhard F.“ wird aus seiner Anhörung zitiert. Über ihn hatte (Zitat) „*der Verfassungsschutz zuvor mitgeteilt ..., dass er 1973 an der Universität Heidelberg als Mitglied der Kommunistischen Hochschulgruppe (KHG) und der Institutsgruppe (IG) Germanistik für die Liste „Demokratischer Kampf“ kandidiert hatte*“.

Im Folgenden Auszüge aus dem Verhör, 1975 im Oberschulamt Karlsruhe:

„Herr F., die Erkenntnisse des Innenministeriums sowie die daraus resultierenden Zweifel hinsichtlich der Verfassungstreue sind Ihnen bekannt. Bitte Ihre Stellungnahme hierzu.

M: *Ich halte es für ein unverzichtbares Grundrecht, für die Gruppierung oder Partei das aktive oder passive Wahlrecht wahrzunehmen, deren Ziele ich für richtig halte.*

L: *Herr F., es steht hier nicht die Frage an, dass Sie zu einem Studentenparlament kandidieren durften; das ist unbestritten. ... Wer sich aber durch Kandidatur für eine politische Gruppe mit verfassungs-nicht-konformen Zielen bekennt, kann logischerweise ... nicht die Gewähr bieten, dass er als Beamter seine besondere Treuepflicht gegenüber der Verfassung erfüllt. Zu dieser Frage werden Sie um Stellungnahme gebeten.*

M: *Meiner Ansicht nach sollte alle Gewalt vom Volk ausgehen. [...] Dieses Gewaltprinzip erkenne*

ich an und wäre auch jederzeit bereit, dafür aktiv einzutreten. [...].

L: *Herr F., Ihre Ausführungen gehen an der Sache vorbei. Um zu präzisieren darf ich Sie auf folgendes hinweisen: Der KBW, dessen Unterorganisation die KHG ist, erstrebt laut Satzung und Erklärungen z.B. die Herrschaft der Arbeiterklasse. Dieses Hauptziel ist mit dem Grundgesetz unvereinbar. Bitte Ihre Stellungnahme hierzu.... Durch Ihre Kandidatur für die KHG muss ... angenommen werden, dass Sie sich auch für diese Ziele eingesetzt haben. Trifft diese Annahme zu?*

M: *Mit meiner Kandidatur für die KHG habe ich mich für konkrete Ziele eingesetzt, die die Rechte der Studenten betreffen. [...] Ich habe für die KHG vor allem deswegen kandidiert, weil ich diese Gruppe für am geeignetsten halte, die berechtigten Interessen der Studenten zu vertreten. Mir ging es damals und auch heute um konkrete Rechte und nicht um abstrakte Ziele. ...*

L: *Herr F., nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.1975 muss sich die Einstellungsbehörde ein Bild machen über die Frage der Verfassungstreue eines Bewerbers. Ich frage Sie daher, ob Sie Mitglied einer extremistischen Partei (NPD, DKP, KBW, KPD) sind oder waren?*

M: *... auf diese Frage verweigere ich eine Antwort, weil ich nicht mit der Definition des Bundesverfassungsgerichts von »extremistisch« übereinstimme. Wenn es 'extremistisch' ist, sich für die berechtigten Interessen von Studenten, Lehrern, Eltern und ihren Kindern zu engagieren, auch wenn sie nicht immer in Einklang mit Anweisungen des Oberschulamts stehen, so mag man mich als Extremist bezeichnen. Ansonsten sagt mir der Begriff »extremistisch« nichts. (...)*

L: *Da Ihnen der Begriff „extremistisch“ nichts sagt, stelle ich erneut die Frage, ob Sie Mitglied einer der folgenden Parteien sind: NPD, DKP, KBW und KPD?*

M: *Auch diese Frage lehne ich ab. ... Diese Gesinnungsschnüffelei erinnert mich an den Anfang des 3. Reiches [...].“*

So weit Auszüge aus der Anhörung von Reinhard F. aus Heidelberg. Ob er danach eine Ablehnung für den Schuldienst erhielt, geht aus dem Forschungsbericht nicht hervor. Nach dem Verlauf des Verhörs und dem Vergleich mit anderen Fällen ist davon auszugehen.

Wenn Linke bereits im Öffentlichen Dienst waren und dann als sogenannte „Verfassungsfeinde“ ausgemacht wurden, hatte dies weitere bizarre Folgen:

So enthält das Forschungsbuch ein Dokument zur Entlassung von Renate Groos aus dem schwäbischen Reutlingen. Sie wurde zusammen mit ihrem Mann aus dem Schuldienst entfernt. In einem Schreiben von 1978, ein dreiviertel Jahr nach ihrer Entlassung, schrieb das „Landesamt für Besoldung und Versorgung“ der damals jungen Mutter:

L: *„Sehr geehrte Frau Groos!*

Nach dem vorgenannten rechtskräftigen Urteil (vom 7.6.1977) ist Ihre mit Bescheid des Oberschulamts Tübingen vom 23.1.1975 mit Wirkung zum 1.4. ausgesprochene Entlassung rechtskräftig. Sie sind deshalb für die Zeit vom 1.4.75 bis 31.7.77 mit Dienstbezügen in Höhe von 71.627,80 DM (knapp 37.000 Euro) überbezahlt. Die überzahlten Dienstbezüge sind von Ihnen zurückzufordern“ (Zitat Ende).

M: Historikerin Yvonne Hilges stellt dazu fest:

„Damit wurde eine Rückforderung erhoben, wohlgemerkt für einen Zeitraum, in dem Renate Groos

gearbeitet hat bzw. sich im Mutterschutz befunden hatte. In dieser Angelegenheit konnte letztlich immerhin ein Vergleich mit dem Land gefunden werden, sodass sie schließlich nur noch 1.075,08 DM zurückerstatten musste. Finanzielle Sorgen hatte die mittlerweile vierköpfige Familie freilich weiterhin“ (Zitat Ende).

L: Weiter mit Fällen in der Region und einer Meinungsäußerung zum Schiess-Erlass (Zitat):

„Wenn wir jetzt den Schiess-Erlass unterschreiben, machen wir das nicht aus freien Stücken. ... Wir sind in der Situation entweder zu unterschreiben und noch Lehrer zu werden oder nicht zu unterschreiben und auf jeden Fall nicht Lehrer zu werden. Das ist nichts als Erpressung“ (Zitat Ende).

Martin Hornung hat dies im Mai 1975 in einer öffentlichen Erklärung zusammen mit anderen Examens-Kandidatinnen und -Kandidaten an der PH Heidelberg unterschrieben und erhielt deshalb im Oktober, drei Monate nach dem Examen, die Ablehnung als Grund- und Hauptschullehrer.

Das Oberschulamt Stuttgart bezog sich in seinem Bescheid seitenlang auf den bereits bei Reinhard F. erwähnten, im Mai 1975 ergangenen Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Wesentlich wurde er von Willi Geiger aus Neustadt an der Weinstraße verfasst, unter den Nazis als Staatsanwalt am Sondergericht in Bamberg für mindestens fünf Todesurteile verantwortlich. Im Bescheid des Oberschulamts Stuttgart an Martin Hornung heißt es:

„... Bewerber, die diesen Staat und seine Verfassungsordnung bejahen, ... können sich durch die Unterzeichnung der Belehrung und Erklärung (des Schiess-Erlasses) nicht erpresst fühlen“ (Zitat Ende).

Historikerin Schnorr nennt den Fall „exzeptionell“ und kommt zu der Einschätzung (Zitat):

„Seine Unterschrift unter eine Protesterklärung gegen den landeseigenen Schiess-Erlass im Jahr 1975 genügte offenkundig, um ihm den Zugang zum Schuldienst zu verweigern. ...

(Nach) diversen Aushilfsbeschäftigungen (u.a. Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung) stieg er Anfang 1977 als angelernter Maschinenarbeiter bei der Firma GRAU-Bremse (später Haldex) in Heidelberg ein. ... Neben seiner Beschäftigung und ... rund 30 Jahre währenden Betriebsratstätigkeit, zuletzt als Vorsitzender, ... engagierte er sich im Ortsvorstand der IG Metall Heidelberg und in der Tarifkommission Baden-Württemberg. Auch als ehrenamtlicher Richter (Beisitzer) am Arbeitsgericht (... Heidelberg) und am Landesarbeitsgericht Mannheim fungierte er seit Anfang der 1990er Jahre. ...

Aus dem Protest gegen Berufsverbote ..., einer schlichten Meinungsäußerung, entwickelte sich bei ihm (Martin Hornung) selbst ein Berufsverbot“ (Zitat Ende).

M: Auch der Fall „Luise R.“ (Luise Reif) wird im Buch behandelt. Luise wurde im Frühjahr 1975 nach dem PH-Examen nicht als Lehrerin eingestellt. An ihrem Beispiel beschreibt Mirjam Schnorr das Verfahren nach erfolgten Ablehnungen (Zitat, in sperrigem „Juristen-Deutsch“):

„Waren die Ablehnungsbescheide oder Entlassungsverfügungen an die Kandidaten zugestellt worden, bestand für diese die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. ... Widersprüche mussten schriftlich derjenigen Behörde mitgeteilt werden, die die Ablehnung oder Entlassung ausgesprochen hatte. ...

Der Widerspruchsbescheid des Oberschulamtes Karlsruhe gegen Luise R. ... (Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 2-180 ...) hielt fest, dass ihr Widerspruch gegen den »Bescheid des Oberschulamts Karlsruhe [...] wegen Ablehnung der Einstellung als Lehrerin zur Anstellung und Beamtin auf

Probe [...] zurückgewiesen« werde, weil die in ihrem Falle nachgewiesene »Tätigkeit, hier die Kandidatur für eine politische Gruppe [die Kommunistische Hochschulgruppe], also ein besonders aktives Handeln das Indiz dafür ist, dass die Wf. [Widerspruchsführerin] zumindest mit den politischen Hauptzielen dieser Gruppe einverstanden ist«.

Die »politischen Hauptziele der KHG« jedoch ... (sind) »unzweideutig nicht mit der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes vereinbar«. Weil sich Luise R. zudem »auch nicht von den Zielen dieser Gruppen distanziert« ... (hat, kann) sie »nicht die von § 6 Abs. 1 Satz 2 LBG (Landesbeamtengesetz) geforderte Gewähr bieten«. Das Oberschulamt Karlsruhe ... (hat) »deshalb zu Recht den Antrag auf Einstellung als Beamtin auf Probe abgelehnt« (Zitat Ende).

Wie es ihr danach ergangen ist – erzählt Luise selbst.

L: ...

M: Nach Luise werden nun Traudel Polzer aus Wieblingen und Reinhard Gebhardt aus Mannheim etwas zu ihrem Berufsverbot sagen:

T: ...

R: ...

M: Bevor wir zum Ende unseres Berichts kommen, ein Punkt, den wir bereits zu Beginn angesprochen haben:

Die Betroffenen der 1970er und 80er-Jahre stellen immer wieder fest, dass Viele, besonders junge Leute mit dem Begriff Berufsverbot nichts anfangen können und keine Verbindung zu heute sehen.

Der Buchautor und Jurist Ronen Steinke hat letztes Jahr mehrere Artikel verfasst, wie inzwischen besonders Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten wieder zu sogenannten „Verfassungsgegnern“ gemacht werden. Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Oktober:

L: „Klimaaktivisten wie von 'Fridays for Future' oder 'Ende Gelände' ... dürften sich in der Klimarettung eigentlich vom höchsten Gericht bestätigt fühlen. In Deutschland werden aber neuerdings Menschen als 'Verfassungsfeinde' abgestempelt und überwacht, deren politische Ziele erst von Kurzem vom Bundesverfassungsgericht gepriesen worden sind“ (Zitat Ende).

Unter den Tausenden, die sich der Klimakatastrophe, Konzerninteressen und der Politik von Regierenden aktiv entgegenstellen, sind bekanntlich Viele, die beruflich auch Tätigkeiten im öffentlichen Dienst anstreben: als Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, Hochschulen, in der Wissenschaft, als Beschäftigte in sozialen, medizinischen Bereichen oder ähnlichen Berufen.

M: Bei Einstellungs-Bewerbungen werden sie, von Polizei und „Verfassungsschutz“ als angebliche „Klimaterroristen“ bzw. „Verfassungsfeinde“ registriert, mit einiger Sicherheit von Problemen bzw. Ablehnung bedroht sein. Äußerungen von Politikern wie Alexander Dobrindt oder NRW-Innenminister Herbert Reul und der Gesetzentwurf in Brandenburg lassen hier an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Dies zeigt, wie aktuell das Thema neue Radikalengesetze und Berufsverbote gegen linke, fortschrittliche Menschen heute wieder ist.

Schlussbemerkungen:

Die Berufsverbote verstießen, heute unstrittig, gegen Grundrechte: Meinungs-, Weltanschauungs-,

Versammlungs-, Vereinigungs-, Berufsfreiheit. Das Buch enthält eine EntschlieÙung, die anlässlich der Inkraftsetzung des Schiess-Erlasses verabschiedet wurde. Zentrale Aussage, unter ausdrücklichem Verweis auf die genannten Grundrechte (Zitat): „Der »Radikalenerlass« (ist) mit ... (den betreffenden Artikeln im Grundgesetz) *unvereinbar*“. Die EntschlieÙung von 1973 stammt nicht von einer linken Organisation, sondern von der „Evangelischen Arbeitnehmerschaft (EAN) Baden“.

Historikerin Yvonne Hilges zitiert im Forschungsbericht aus der ebenfalls nicht „Linksradikalismus“-verdächtigen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)“ von 1976 (Zitat): „Die Sammlung von »Erkenntnissen« durch den Verfassungsschutz, darunter oftmals auch »minimale Details aus dem persönlichen Bereich«, habe sich, so selbst die eher konservative, gemeinhin nicht für übermäßige Kritik am »Extremistenbeschluss« bekannte Zeitung, »zu einem kafkaesken Automatismus verselbstständigt« (Zitat Ende).

L: Auch mit völkerrechtlich gültigen Kern-Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) war der Radikalenerlass unvereinbar. Danach waren die Berufsverbote kollektives Unrecht (nachzulesen im Bundesgesetzblatt II). Denn sie beruhten auf keinen Fehlverhalten oder Vergehen, sondern auf reinen Gesinnungsprognosen. Autor Leander Michael konstatiert in der Heidelberger Studie, dass die Bundesrepublik 1987 deswegen zurecht gerügt wurde und dokumentiert das ILO-Untersuchungsergebnis (Zitat):

„Die Empfehlungen der ILO, stellen »verbindliche Handlungsanweisungen« dar, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Daher ... (ist) „die Praxis der Nichteinstellung in den öffentlichen Dienst ... »von Anfang an (ex tunc) als rechtswidrig einzustufen, soweit sie mit der ILO-Konvention Nr.111 i.S. der Empfehlungen des ILO-Untersuchungsausschusses nicht übereinstimmt«“ (Ende des Zitats).

M: Der Soziologe und Politologe Wilfried Knauer, der 2017 für den Landtag in Hannover wesentlich an der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Berufsverbote in Niedersachsen mitgearbeitet hat, kommt in der Heidelberger Studie zum gleichen Ergebnis (Zitat): „Weil es sich ... hier ... im wesentlichen um den Ausdruck politischer Meinungen, nicht um Betätigung gegen die Sicherheit des Staates handelte, waren Einschränkungen von Grundrechten nach Art. 4 des Übereinkommens Nr. 111 der ILO zu verurteilen“ (Zitat Ende).

Die Landtage in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin haben von 2012 bis 2020 Beschlüsse mit Entschuldigung bzw. Rehabilitierung gefasst. In Hannover haben vergangenen Freitag Betroffene mit Unterstützung von GEW und ver.di in einer öffentlichen Übergabe vor dem Landtag der zuständigen Ausschuss-Vorsitzenden und der stellvertretenden Ministerpräsidentin 17 individuelle Petitionen überreicht, darunter auch Fälle mit Armutsrenten von 637 und 788 Euro Rente. Die Initiative in Niedersachsen beantragt ebenfalls Entschädigungen.

Auch der Fall Reinhard Gebhardt zeigt exemplarisch, warum wir nicht nur vollständige politische Rehabilitierung, sondern ebenfalls finanzielle Wiedergutmachung fordern. Seine Armutsrente liegt bei nur 47 Prozent der sogenannten gesetzlichen Standardrente (45 Versicherungsjahre bei Durchschnittsverdienst).

Vergleicht man die Rente nur mit der Standardrente, beläuft sich der Verlust, gerechnet bis zur durchschnittlichen Lebenserwartung, auf 139.000 Euro netto - von einem Vergleich zum höheren Lehramtsgehalt während der Berufstätigkeit und der Lehrer-Pension ganz zu schweigen. Daher erwarten wir von Landesregierung und Landtag die Einrichtung eines Entschädigungsfonds, um zumindest in solchen Fällen die Renten-Verluste auszugleichen.

Theresia Bauer hat als damalige Wissenschaftsministerin im Frühjahr 2022 das Geleitwort zu der

wissenschaftlichen Studie geschrieben. Sie stellt fest (Zitat): „Der Radikalenerlass wurde in Baden-Württemberg besonders intensiv und länger angewandt. Das Land machte sich einen Namen als schwarze 'Berufsverbote-Provinz'. Die Lebensentwürfe von jungen Menschen wurden zerstört und Existenzen gefährdet“ (Ende des Zitats).

L: 2012 und 2016 hat auch Ministerpräsident Kretschmann gefordert, die Berufsverbote der 1970er Jahre „wissenschaftlich aufzuarbeiten“. Vor einem Jahr erklärte er in einem ARD-Dokumentationsfilm von Hermann Abmayr, die Veröffentlichung des Heidelberger Forschungsprojekts abzuwarten und dann Stellung zu nehmen.

Die Studie, die seit Frühjahr vorliegt, bestätigt nicht nur aus unserer Sicht eindrücklich die Berechtigung unserer Forderungen. Der Regierungschef musste trotzdem im Juli, August, Oktober und Dezember viele Mal von Presse und Rundfunk darauf angesprochen werden. In Sichtweite des Landtags fand Ende Oktober auch eine weitere Kundgebung von Betroffenen und Gewerkschaften statt. Erst vor zwei Wochen hat Herr Kretschmann schließlich in einem „Offenen Brief“ reagiert. Und in einem gesonderten Schreiben wurde die „Initiativgruppe Baden-Württemberg gegen Radikalenerlass und Berufsverbote“ zu einem „persönlichen Gespräch“ am 8. Februar ins Staatsministerium in der Villa Reitzenstein eingeladen.

Die Initiative hat dies begrüßt, als ersten Schritt, gleichzeitig aber in einer Presseerklärung ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass der Ministerpräsident auf die Forderungen nach Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung in dem Brief mit keinem Wort eingeht. Wenn dpa bundesweit verbreitet hat, Ministerpräsident Kretschmann habe eine Bitte um „Entschuldigung“ ausgesprochen, entspricht dies nicht den Tatsachen. Erklärt hat er lediglich sein „Bedauern“ und dies auch nur gegenüber einem Teil der Betroffenen. Der DGB Baden-Württemberg hat diese Stellungnahme als „Armutszeugnis“ bezeichnet.

M: Dass in dem Offenen Brief außerdem versucht wird, uns mittels Labels wie „wehrhafte Demokratie“, „links gleich rechts“, „Hufeisen- / Extremismus-Theorien“ mit Rechten, Nazis, Reichsbürgern und ähnlichen Leuten gleich zu setzen, weisen wir unmissverständlich zurück. Um Neonazis aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen bzw. sie nicht einzustellen - dafür reicht das geltende Disziplinar-, Beamten- und Strafrecht aus, auch heute. Eines Radikalenerlasses oder gar eines -Gesetzes bedarf es dazu nicht.

Unter den Berufsverboten in Baden-Württemberg gegen Linke auf Grund des Schiess-Erlasses ist uns kein Fall bekannt, in dem strafbares Verhalten, Vergehen oder verfassungswidriges Handeln vorgeworfen wurde. Auch in der Studie gibt es hierfür kein Beispiel. In „Gute“ und „Böse“ lassen wir uns nicht auseinander dividieren.

Die Initiative hat letzte Woche Betroffene in Baden-Württemberg angeschrieben - soweit Adressen bekannt - am 8.2. ebenfalls vor das Staatsministerium zu kommen und sich dort anlässlich des Termins zu versammeln. Es wäre schön, wenn möglichst viele aus unserer Region am nächsten Mittwoch Zeit hätten mitzufahren, auch Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir treffen uns am 8.2. um 11.30 Uhr in der Vorhalle im Hauptbahnhof Heidelberg, um gemeinsam mit dem Zug nach Stuttgart zu fahren. Wer sich noch melden möchte – bitte hier vorne, nach der Veranstaltung. Ansonsten steht meine Telefonnummer im Internet und im Festnetz-Telefonbuch. Dass der Ministerpräsident nicht alle, sondern nur einem Teil im Innern des Regierungs-Gebäudes empfangen wird, ist zu vermuten. Das Gespräch selbst wird eine fünfköpfige Delegation für die Betroffenen führen, aus Baden-Baden, Esslingen, Heidelberg, Tübingen und Stuttgart.

L: Auch in der Presse wurde vielfach kritisiert, dass der Ministerpräsident zu unseren Forderungen

nach Rehabilitierung und Entschädigung nichts gesagt hat. In der Region hat der „Mannheimer Morgen“ am 20. Januar dies wörtlich so kommentiert (Zitat): *„Kretschmanns Bedauern reicht nicht - er sollte auch über eine Entschädigung nachdenken.“* Und in der RNZ stand tags zuvor ebenfalls: *„... was Entschädigungen angeht: Vielleicht übernimmt da jetzt ja der Landtag das Ruder. Angemessen wäre es in vielen der bekannten Fälle.“*

Die Historikerin Mirjam Schnorr kommt in der Studie zu dem Fazit (Zitat): *„Ob die Betroffenen ihre Forderungen in naher Zukunft eingelöst wissen können, das zu entscheiden ist freilich nicht Aufgabe der Wissenschaft, sondern vor allem eine des politischen Willens.“*

So weit unsere Lesung aus der Studie der Uni Heidelberg und die persönlichen Berichte.

Vielen Dank.